



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.**

Sperlichstraße 25
48151 Münster

Nationale Hilfsgesellschaft
Arbeitsschutz

BearbeiterIn:
Christoph Brodesser
Aktenzeichen: 10900

Tel. 0251 9739-157
Fax 0251 776015
E-Mail :
arbeitsschutz@drk-westfalen.de

**An die DRK-Kreisverbände
im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe**

Münster, 29.08.2018

Rundschreiben Nr. I / 076 / 285 / 2018

**Arbeitsschutz im DRK
hier: Neufassung 2018 der Empfehlungen der "Ständigen
Impfkommission" (STIKO)**



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem „Epidemiologischen Bulletin“ Nr. 34/2018 vom 23. August 2018 hat die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) ihre Empfehlungen aktualisiert. Das Dokument ist im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/34_18.pdf?__blob=publicationFile abrufbar.

Für die Arbeit im DRK haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber den STIKO-Empfehlungen des Vorjahres nicht ergeben. Allerdings wurde bei der Liste der FSME-Risikogebiete eine Erweiterung vorgenommen (S. 340 des Dokuments). Wir empfehlen, bei Aufenthalt in diesen Gebieten die Notwendigkeit einer **FSME-Prophylaxe** ärztlich abklären zu lassen (Hausarzt, Rotkreuzarzt oder Betriebsarzt). Das Risiko einer Zecken-Exposition könnte sich z.B. beim Bergwacht- oder Wasserwacht-Einsatz in diesen Gebieten ergeben.

Darüber hinaus empfiehlt die STIKO nun für die jährliche **Influenza-Prophylaxe** („Grippeimpfung“) einen sog. „quadrivalenten“, also Vierfach-Impfstoff.

Eine Neufassung haben die **„Impfempfehlungen für MigrantInnen und Asylsuchende nach Ankunft in Deutschland“** erfahren, und hier nicht zuletzt die **„Empfehlungen zu Impfungen in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende und anderen Gemeinschaftsunterkünften mit beengten Wohnbedingungen“** sowie die **„Empfehlungen zur Impfung von MitarbeiterInnen in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften“** (Nr. 4.11 des Dokuments, S. 359 ff.). Soweit Sie derartige

Einrichtungen betreiben oder ehren- oder hauptamtliche Kräfte Ihres Verbandes in derartigen Einrichtungen tätig sind, empfehlen wir Ihnen dringend die Beratung durch Ihren Rotkreuzarzt oder Betriebsarzt, um den Impfstatus zu überprüfen und ggf. ergänzen zu lassen.

Dieses Rundschreiben ergeht in Abstimmung mit dem Landesarzt.

Freundliche Grüße

gez. Christoph Brodesser
Beauftragter für den Arbeitsschutz